



## Additive / Zusatzstoffe für lösemittelhaltige Farb- und Klarlacke

Ausgabe vom 17.06.2019  
Ersetzt Ausgabe 17.06.2019

VTM Nr. 5568

### Beschreibung

Additive oder auch Zusatzstoffe sind hochspezialisierte Produkte, welche extra für Farb- und Klarlacke von Teknos entwickelt und hergestellt werden. Durch die Zugabe dieser Stoffe kann entweder ein besonderer Effekt (Struktur- oder Risseffekt) erzielt oder eine Soforthilfe vor Ort sichergestellt werden.

### Vorbereitung

Grundsätzlich empfehlen wir bei der Zugabe von Zusatzstoffen wie auch bei Härtern exaktes und sauberes Arbeiten sowie die Verwendung von Waagen und maschinellen Rührern.

### Übersicht

Zusatzstoff / Art. Nr	Einsatzmenge	Kommentar	VTM
CONTRASIL 9800-00	1-3%	Zusatzmittel gegen Refüsieren, Krater und Fischaugen für lösemittelhaltige Lacke bei schwierigen Untergründen	
ALPOCRYL BESCHLEUNIGER 6396-00	0.5-2%	Reaktionsgeschwindigkeit steigt mit der Zugabemenge	
ALPOCRYL EISENGLIMMER 5381	max. 5%	Einsatzmenge hängt vom gewünschten Effekt ab	
FEYNVETRO 5010-00	5%	Haftvermittler für Glaslackierungen	VTM 4118
MATTPASTE 6361-00	max. 10%		
MATTPASTE 6379-00	max. 10%	Besonders dünnflüssig	
RISSLACKADDITIV 0091-00	40% in Komponente A		VTM 4113
STRUKTURPULVER 140S 0664-00	max. 3%	Sehr grob (50my)	
STRUKTURPULVER D40 0704-00	max. 3%	Grob (40my)	
STRUKTURPULVER D30 6191-00	max. 3%	Fein (30my)	
WENOLISS ANTIBLASSEN 0009-00	max. 1%		

# Additive / Zusatzstoffe für lösemittelhaltige Farb- und Klarlacke

Ausgabe vom 17.06.2019  
Ersetzt Ausgabe 17.06.2019

VTM Nr. 5568

---

## Einsatz

Die Einsatzmenge ist, sofern nicht anders beschrieben, auf folgende Produkte bezogen:

- ALPOCRYL LE 5393
- ALPOCRYL LH 5356
- ALPOCRYL RF 5364
- SUPREMO KLARLACK 3990
- ALPOCRYL KLARLACK 545x

## Fragen

Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie gerne unseren technischen Service oder unseren Helpoint an.

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.